

Nutzung der Konsolen und des Internets über Zugänge der Stadtbibliothek Ludwigshafen

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Name

Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

____ . ____ . _____

Geburtsdatum

die Konsolen (Nintendo, etc.) und das Internet/WLAN an Geräten der Stadtbibliothek Ludwigshafen nutzt.

Über die Bedingungen der Konsolen- und Internet-Nutzung und die Maßnahmen zum Jugendschutz durch die Stadtbibliothek wurde ich informiert. (siehe Anhang bzw. Rückseite)

Erziehungsberechtigte(r) :

Name

Vorname

Anschrift (falls abweichend)

____ . ____ . _____

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

Liebe Eltern,

ab dem 8. Geburtstag besteht für Ihre Kinder die Möglichkeit in der Kinderbibliothek elektronische Geräte (PCs, Laptops und Konsolen) vor Ort zu nutzen und auf das Internet / WLAN zuzugreifen.

Bitte beachten Sie folgende Auszüge aus der Benutzungsordnung:

- 2.5 Jede Benutzerin und jeder Benutzer erhält einen Benutzungsausweis. Der Benutzungsausweis ist Eigentum der Stadtbibliothek und nicht übertragbar.
- 5.4 Für Beschädigungen an Medien und elektronischen Geräten haften die Benutzerinnen und Benutzer vollumfänglich bis zur Höhe des Reparatur- oder Wiederherstellungswertes. Bei Verlust von Medien erstreckt sich die Haftung auf den Wiederbeschaffungswert, bei elektronischen Geräten auf den aktuellen Zeitwert.
- 5.5 Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Schadenersatzforderungen bemessen sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach der Wertminderung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Außerdem wird für die bibliothekstechnische Einarbeitung eines Ersatzexemplars ein Entgelt erhoben.

Internet / WLAN-Nutzung

Alle angemeldeten Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek können die Internet-Computerarbeitsplätze und das WLAN der Bibliothek kostenfrei nutzen.

- Von der Stadtbibliothek erteilte Zugangsberechtigungen und Passwörter zum Internet/WLAN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es dürfen keine rechts- oder sittenwidrige, gewaltverherrlichende oder volksverhetzende Inhalte aus dem Internet aufgerufen, genutzt, heruntergeladen oder verbreitet werden.
- Die Internet/WLAN-Zugänge der Stadtbibliothek sind mit einer Jugendschutz-Filter-Software ausgestattet.
- Die Nutzung von Internet/WLAN darf nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, besonders sind alle strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- Ein Verstoß gegen eine rechtliche Vorgabe kann den Ausschluss von der Internet/WLAN-Nutzung sowie der Nutzung der Stadtbibliothek insgesamt und Hausverbot zur Folge haben.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Datenverlust, Schäden an Endgeräten, unbefugten Zugriff auf Endgeräte oder finanzielle Verluste, die durch die Internet/WLAN-Nutzung bedingt sind. Die Benutzerinnen und Benutzer von Internet/WLAN sind selbst für die Sicherheitskonfiguration ihrer Software verantwortlich.